

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	64 (1970)
Heft:	8
Anhang:	Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie und Er - Probleme

I. Die Entwicklung vom Knaben zum Mann, vom Mädchen zur Frau

Was für Veränderungen stellen sich beim Knaben ein? Er bekommt den Stimmbruch. Er verliert die Kinderstimme. Seine Stimme wird tiefer. Er bekommt kleine Ausschläge im Gesicht. Die Haut wird unrein. Seine Barthaare beginnen zu wachsen. Er bekommt auch Haare unter den Armen und um die Geschlechtsteile.

Diese Veränderungszeit heisst Pubertät, das heisst Geschlechtsreifezeit.

Auch beim Mädchen stellen sich grosse Veränderungen in der Pubertät ein. Gleich wie beim Knaben bekommt das Mädchen Haare unter den Armen und die Schamhaare. Es bekommt aber keine Barthaare und auch keinen Stimmbruch. Seine Brüste beginnen zu wachsen. Es bekommt die Gestalt einer Frau.

Das sind alles äussere Merkmale. Die kann man sehen. Es gibt aber auch innere Veränderungen, und diese sind am wichtigsten. Beim pubertierenden Knaben wachsen die Keimdrüsen und beginnen Samen zu produzieren. Eines Tages wacht der Knabe auf und erschrickt. Hat er das Bett eingenässt? Nein. Er hat einen Samenerguss gehabt. Vielleicht schämt er sich, dass ihm das gerade bei den frischen Lein-

Vortrag von E. Pachlatko
an der Konfirmiertentagung Stels

tüchern passiert ist. Er muss sich aber gar nicht schämen. Er kann gar nichts dafür. Das gehört zur Natur des werdenden Mannes.

Beim Mädchen wachsen die Eierstöcke und beginnen Eier zu produzieren. Das Mädchen wird unwohl. Es bekommt die Menstruation, die Monatsregel. Das Blut, das herauskommt, ist kein schlechtes Blut, sondern die Nahrung für das kleine Kind. Die Monatsregel ist meistens verbunden mit kleinen Beschwerden: Bauchweh, Kopfweh. Soll sich das Mädchen deswegen schämen? Nein, gar nicht, im Gegenteil: Es darf jetzt wissen, ich bin eine Frau.

Wir haben jetzt von den körperlichen Veränderungen gesprochen. Es gibt neben diesen Veränderungen auch geistig-seelische Veränderungen.

Diese Veränderungen treten in der Regel schon früher auf als die körperlichen.

Der sonst brave Knabe wird plötzlich bokkig. Er gehorcht nicht mehr. Er mault, ist mürrisch, ist launisch, ist unaufmerksam. Für die Eltern ist dieses Verhalten ein Erkennungszeichen. Nun wissen sie: Unser Sohn tritt in die Pubertät ein. Die Reifezeit ist eine schwere Zeit. Sie ist schwer für die Jugendlichen, aber auch für die Erwachsenen. Die Jugendlichen sind un-



Ferienheim im Hof De Planis in Stels GR



Vortrag

ausgeglichen. Ihre Seele gleicht einem Barometer bei wechselndem Wetter. Bald ist er auf Tief und bald auf Hoch. Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt. Wann beginnt nun diese Reifezeit? Wir erleben da etwas sehr, sehr Merkwürdiges. Diese Reifezeit verschiebt sich immer weiter nach vorn. Die Reifezeit meiner Eltern begann ungefähr mit 15 bis 16 Jahren. Die Reifezeit meiner Generation begann schon mit 12 bis 13 Jahren, und heute beginnt sie bereits mit 10 Jahren und manchmal sogar schon früher. Warum das so ist, weiß man nicht sicher.

Wir erleben aber heute den merkwürdigen Zustand, dass 10- bis 12jährige bereits geschlechtsreif sind. Altersmäßig und besonders geistig gesehen, sind es noch Kinder. Früher ging die geschlechtliche Reife mit der geistigen Reife mehr oder weniger parallel. Heute erleben wir, dass die geschlechtliche Reife immer früher beginnt, dass aber die geistige Reife später einsetzt.

II. Wie verhalten sich die jungen Menschen in den Jahren 16 bis 20?

Sie dürsten nach Freiheit, nach Unabhängigkeit. Sie wollen selbstständig sein. Die Ablösung von den Eltern beginnt. Sie spielen sich wie Erwachsene auf auf der einen Seite, sind aber auf der andern Seite nicht bereit, die Verantwortung zu tragen. Oft führen sie sich auf wie der Elefant im Porzellanladen. Sie sind grosssprecherisch, wichtiguerisch und wirken daher abstossend. Ihre Ansprüche sind riesengross und

ihre Leistung sehr klein. Ist es daher verwunderlich, wenn es oft ernsthafte Zusammenstösse mit den Erwachsenen gibt? Ich habe schon gesagt: Die Reifezeit ist eine schwere Zeit für jung wie für alt.

Diese Probleme gibt es aber nicht nur heute, sondern sie sind so alt wie die Menschheit ist.

Wie zeigt sich dieses Selbständigenwerden bei den Burschen. Heute ist der lange Haarwuchs Mode. Zu einem jungen Burschen gehört eine Mähne und eine auffallende Kleidung. Selbstverständlich steckt auch eine Zigarette im Mund. Die Erwachsenen rauchen ja auch.

Bei den Mädchen liegt der Fall ähnlich. Sie wollen beachtet sein. Die Lippen werden gefärbt, die Augenbrauen schwarz ausgezogen, die Wimpern verlängert, die Augenwimpern getönt, die Fingernägel werden bemalt und wachsen gelassen, die Brüste werden durch einen passenden Büstenhalter vergrössert und der Rock kann nicht kurz genug getragen werden. Auffallen um jeden Preis ist die Haltung der jungen Mädchen. Woher nehmen denn unsere Jungen die Vorbilder? Nehmen sie sie nicht aus den Filmen, aus dem Fernsehen, aus den Illustrierten. Jedes Mädchen möchte eine Filmdiva und jeder Junge ein Filmheld sein. Sind es nicht die Erwachsenen, die diese Filme drehen, die diese Illustrierten drucken? Ich möchte darum die Schuld nicht einfach den Jungen zuschieben.

Fortsetzung folgt

Mitteilungen an die Sportsektionen

I. Grundschul-Schwimmkurs vom 24. Mai 1970 in Bern

Kursort: Bern, Lehrschwimmbecken der Städtischen Schuldirektion Bern.

Kursleitung: Hans Enzen, Verbandssportwart, Wabern BE.

Schwimmlehrer/Schwimmlehrerin: Herr und Frau Haldemann-Wanner, Hauseltern im Männerheim Uetendorf BE.

Besammlung: 9.30 Uhr beim Schulhaus und Lehrschwimmbecken «Bethlehemacker» vis-à-vis der Hochhäuser (Tscharnergut). Autobus ab Bahnhof Bern bezeichnet rot BE, Bethlehem; Autobushaltestelle: Station Bethlehemacker.

Programm: Üben in Gruppen, Lektionen, Aufbau in Brust- und Rückenschwimmen; für Fortgeschrittenen: Crawl, Wenden, Starten und Spiele.

Mittagsverpflegung: 12.00 Uhr. Das Essen wird von zu Hause mitgenommen inkl. das Flüssige, da nur eine kurze Mittagspause von einer Stunde eingeschaltet wird.

Versicherung: Alle Kursteilnehmer(innen) müssen gegen Unfall versichert sein.

Bemerkungen: Dieser Schwimmkurs wurde von der Delegiertenversammlung beschlossen und ist für sämtliche Sportsektionen obligatorisch, wobei auch Damen teilnehmen können. Die Kursleitung wird in den nächsten Tagen das Programm für den Schwimmkurs an sämtliche Sportsektionen verschicken. Wir erwarten, dass von jeder Sportsektion mindestens zwei und mehr Kursteilnehmer(-innen) delegiert werden. Unkostenbeitrag pro Teilnehmer(in) Fr. 5.—.

Vergütung: Bahnspesen 2. Klasse oder dementsprechende Kilometerentschädigung durch den Schweizerischen Invaliden-Sportverband.

(Ende des Schwimmkurses 16.30 Uhr.)

Anmeldeschluss: 15. Mai 1970.

Mit Sportgruss:

Der Kursleiter: Hans Enzen

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 14. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau. Gehörloseseelsorge. 3. Mai: Ökumenischer Gehörlosentag der Aargauer und Luzerner in Hohenrain. Herzliche Einladung! Programm und Fahrplan mit persönlicher Einladung.

Aargau. Gehörlosenverein. Samstag, 2. Mai, 20 Uhr: Zusammenkunft im Café «Bank», Aarau, zwecks Besprechung der Carreise ins Tirol und Anmeldung. Die Reise findet am 20./21. Juni oder 27./28.

Vereinigung Gehörloser Motorfahrer

F r ü h j a h r s p r o g r a m m :

1. Ausfahrt nach Stans mit Besichtigung der Maschinenfabrik «Schilt», wo zwei unserer Mitglieder eine führende Stellung einnehmen, am Samstag, 18. April 1970. Treffpunkt hinter dem Bahnhof Luzern um 8.45 Uhr morgens beim Restaurant «Merkur». Abends nach Rückkunft in Zürich um 20.00 Uhr im Restaurant «Sihlhof» Filmvorführung prachtvoller Farbfilme über Reisen in ferne Länder, geliehen von der Touring-Club-Zentrale. Eintritt gratis!

2. Einladung zur Teilnahme am ersten österreichischen Kraftfahrertreffen in Innsbruck am 2. und 3. Mai 1970 mit Geschicklichkeitsturnier und Abendunterhaltung. Anmeldungen sind zu richten an das Haus der Tiroler Gehörlosen, Ing.-Etelz-Strasse 67, Innsbruck.

3. Reise nach Prag zum III. Internationalen Motor-touristischen Treffen mit Geschicklichkeitsprüfung, anschliessend Unterhaltung mit Wahl der Miss 1970, vom 15. bis 17. Mai (Pfingsten). Für diese Reise ist ein Einreisevisum erforderlich! Anmeldungen bis zum 20. Mai sind zu richten an Organisator H. Schaufelberger, Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich, wo auch das Programm zu beziehen ist. (An der letzten Veranstaltung wurden unsere Mitglieder mit dem zweiten und dritten Preis ausgezeichnet!) Damen für die Miss-Wahl willkommen!

Vereins-Kegelmeisterschaft in Aarburg

Der Gehörlosen-Sportclub Olten führt im Auftrage des SGSV am 9. Mai 1970 auf den Kegelbahnen des Hotels «Krone» in Aarburg die Schweizerische Gehörlosen-Vereinskegelmeisterschaft durch, wobei wir alle Mannschaften sowie auch Nichtkegler und Damen zu diesem Anlass herzlich willkommen heissen. Nach Abschluss der Meisterschaft findet ein gemütliches Beisammensein auf dem Platz statt. Nebenbei führt der Sportclub Olten auch ein Gamenkegeln mit sehr schönen Reisen durch.

Juni statt. Also, Mitglieder des Gehörlosen-Vereins Aargau, kommt zahlreich ins Café «Bank».

Hermann Zeller

Basel. Gehörlosenbund. Freundliche Einladung zur allgemeinen Sitzung am Samstag, 25. April, um 20 Uhr, im Matthäusgemeindehaus. Nichtmitglieder und Freunde sind auch willkommen.

H. S.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Zweite Quartalsversammlung am Samstag, 25. April 1970, um 19.00 Uhr, im Restaurant «Weissenbühl» Bern. (Tram Nr. 3 bis Endstation). Für Aktive ist der Besuch der Versammlung obligatorisch! Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

Biel: Sonntag, 26. April, 14 Uhr, im Farelhaus: Gottesdienst (W. Pfister). Voraussichtlich Mitwirkung der Pantomimengruppe Bern.

Burgdorf: Sonntag, 3. Mai, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst mit Abendmahl (W. Pfister). Film und Imbiss.

Chur. Bündner Gehörlosen-Sportgruppe. Sonntag, 26. April, 9.00 Uhr: Treffpunkt beim Bahnhofkiosk in Chur. Wir machen eine Burgentour ins Domleschg und fahren mit den Privatautos in Chur um 9.10 Uhr nach Rhäzüns ab. Dort beginnt die Tour der Schlösser und Ruinen des Domleschgs. Gute Schuhe (keine Ledersohle!) sind obligatorisch. Bei einigen Ruinen müssen wir sehr steile Grashänge hinaufklettern. Georg Meng macht am Mittag Suppe über einem Feuer. Teller oder Becher mitnehmen. Ob Blech-, Plastik-, Porzellan- oder Goldteller ist freigestellt. Wer ein Auto hat, soll sich bei Felix Urech, Untere Plessurstrasse 70, 7000 Chur, melden.

Bei schlechtem Wetter gibt Telefon 081 24 38 83 ab 6.00 Uhr Auskunft (Felix Urech).

Der Gruppenleiter: Felix Urech

Herzogenbuchsee. Sonntag, 19. April, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst (W. Pfister). Lichtbilder und Imbiss.

Luzern. Gehörlosenverein Innerschweiz. Sonntag, 19. April, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Pfarreiheim «Maihof». Nach dem Gottesdienst Turnen in der «Maihof»-Turnhalle. Nachmittags, 14.00 Uhr: Farbfilm über Spanien, freundlicherweise vom Ehrenmitglied H. Schaufelberger von Zürich zur Verfügung gestellt. Nachher selbstgedrehter Film von Josef Lütscher über die Autoreise nach St. Moritz Samstag/Sonntag, 26./27. Juli 1969, und seine Ferien in Brissago im Tessin vom letzten Sommer, alles Farbfilme. — Abteilung Sportgruppe: Sonntag, 19. April: Nach dem Gottesdienst Korbballspielen für die Schweizerische Korbballmeisterschaft in Zürich vom 13. Juni 1970. Junge Gehörlose, die Interesse haben, daran teilzunehmen, mögen unbedingt Sonntag, 19. April, nach dem Gottesdienst beim Training dabei sein. Bitte, alle vorher zum Gottesdienst kommen.

Der Vorstand

Zürich. Bildungskommission. Kegeln am Sonntag, 26. April, von 15 bis 18 Uhr, im Restaurant «Limmatberg», Limmatstrasse 228, Zürich-Höngg. — Tram 13 bis Wartau.

3. Mai 1970:

Gehörlosentreffen

Treffen der Gehörlosen des Kantons Aargau mit den Gehörlosen der Innerschweiz in Hohenrain

Programm:

9—11 Private Hinreise nach Hohenrain mit Zug oder Auto. Fahrplan siehe unten.
11.00 Ökumenischer Gottesdienst in der Pfarrkirche Hohenrain. Protestant und Katholiken feiern gemeinsam Gottesdienst. Diese gemeinsame Feier soll für uns alle zu einem schönen Erlebnis werden.
12.15 Gemeinsames Mittagessen im Hotel «Kreuz» in Hohenrain. Kosten zirka 7 Franken mit Service.
14.00 Bei schönem Wetter: Besichtigung der Landwirtschaftlichen Schule Hohenrain; Spaziergänge.
14.00 Bei Regenwetter: Besichtigung der Landwirtschaftlichen Schule Hohenrain; Unterhaltung in der Turnhalle des Heimes.

Zirka 16.00: Schluss des Treffens und Heimfahrt.

Fahrplan:

Abfahrt in Luzern	08.13
Ballwil	an 08.46
Ballwil	ab 08.52
Hohenrain	an 09.05
Abfahrt in Hohenrain	15.35 18.09
Ballwil	an 15.41
Ballwil	ab 17.20
Luzern	an 17.47
Hochdorf	an 18.23
Hochdorf	ab 18.56
Luzern	an 19.30

Wer am Mittagessen teilnimmt, melde sich bis am 23. April bei Herrn Pater Brem, Kant. Sonderschule, Hohenrain, oder auf der Beratungsstelle für Gehörlose, Zentralstrasse 28, Luzern, an. Wir alle freuen uns auf das Treffen. Wir heissen die Gehörlosen vom Kanton Aargau herzlich willkommen.

Gehörlosenkurs

Bildungs- und Ferienkurs für Gehörlose im Bruderklauenheim in Lungern

vom Samstag, 13. Juni, bis Sonntag, 21. Juni 1970 Leitung: Pfarrer G. Cadruvi, Savognin. — Kosten: Fr. 120.— für den ganzen Kurs. Preis- und Fahrt ermässigung ist möglich. Auf Wunsch werden Programme zugestellt. — Letzter Anmeldetermin: 15. Mai 1970.

Anmeldungen sind zu richten an Schweizerische Caritaszentrale, Behindertenhilfe, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen

Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 13 53

Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 14.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT, Kirchweg, 3255 Rapperswil BE

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Amthausgasse 3, 3011 Bern, Telefon 031 22 32 84,

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.50, Broschen) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf. Sekretariat: Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Telefon 051 46 64 41

Taubstummenpastoration

Reformierte: Pfr. E. Kolb, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Telefon 051 46 90 80

Katholische: Pfr. H. Erni, 5417 Untersiggenthal, Telefon 056 3 17 62

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedy Bachofen, Lehrerin, Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Bruno Steiger, Baselstrasse 70, 4125 Riehen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches, 2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Alfons Bundi, Steinstrasse 25, 8003 Zürich

Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen, Werkstrasse 16, 3084 Wabern, Tel. 031 54 20 08, Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fussball: Heinrich Hax, Achslenstrasse 1, 9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstrasse 1, 4800 Zofingen

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Riedstrasse 21, 6362 Stansstad

Abteilung Schiessen: Walter Homberger, Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: R. Amrein, Langensandstr. 75, 6000 Luzern

Aktuar: Heinrich Schaufelberger, Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Beratungs- und Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56, Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher, Fräulein Maria Guidon. Sekretärin: Fräulein Heidi Meyer

L u z e r n : Beratungs- und Betreuungsstelle des Zentralschweiz. Fürsorgevereins für Gehörlose Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige, Waisenhausstrasse 17, Tel. 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper
Sekretariat: Fräulein A. Schubert, Fräulein L. Hertli.

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Telefon 051 46 64 41

Fürsorgerinnen: Frl. E. Hüttinger, Frl. H. Gallmann, Frl. R. Wild; Frl. S. Alt, Sekretärin

In andern Kantonen wende man sich an die Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe